

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Beiblatt zur TAB NS Nord 2019

Herausgeber und copyright

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Norddeutschland

Normannenweg 34

20537 Hamburg

Tel. 040 / 284114-0

Fax 040 / 284114-99

info@bdew-norddeutschland.de

www.bdew-norddeutschland.de

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Berlin|Brandenburg

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

Tel.: 030 / 300 1992 220

Fax: 030 / 300 1992 229

info@bdew-bb.de

www.bdew-bb.de

Stromnetz Hamburg GmbH

Bramfelder Chaussee 130

22177 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Kontaktdaten	4
3 Anwendungshinweise	5
3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung	5
3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung.....	5
3.3 Steuerungen und Schaltungen	6
3.4 Planungsbeispiele	6
4 Weitere spezifische Bestimmungen	7

1 Vorwort

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers bestehen aus der „TAB NS Nord 2019“ und dem vorliegenden netzbetreiberspezifischen Beiblatt. Der Bildteil in den Anhängen I 1 und I 2 der „TAB NS Nord 2019“ ist stets im Zusammenhang mit diesem Beiblatt zu verstehen.

(2) Das Beiblatt enthält Hinweise, welche Zählerplatzausführungen nach Anhang I 1 und welche Steuerungen und Planungsbeispiele nach Anhang I 2 der „TAB NS Nord 2019“ beim Netzbetreiber angewendet werden.

(3) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „X“ gekennzeichnet.

(4) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nur nach vorheriger Rücksprache zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „☎“ gekennzeichnet. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers können Abschnitt 2 entnommen werden.

(5) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nicht zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „***“ gekennzeichnet.

2 Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg
Tel.: 040 - 492 02 - 00
Fax: 040 - 492 02- 01 00
E-Mail: info@stromnetz-hamburg.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg
Tel.: 040 - 492 02 - 85 56
Fax: 040 - 492 02 - 19 85 56
E-Mail: stefan.ramm@stromnetz-hamburg.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 0800 - 1 439 439

3 Anwendungshinweise

3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit direkter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.1, der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 50							S. 51				
Bezeichnung	B 1.01	B 1.02	B 1.03	B 1.04	B 1.11	B 1.12	B 1.13	B 1.21	B 1.22	B 1.23	B 1.24	B 1.25
Anwendungshinweis	(x)	(x)	(x)	(x)	x	x	x	x	x	x	x	x

Seite	S. 52			S. 53			S. 54		S. 55	S. 56		S. 57	
Bezeichnung	B 2.01	B 2.02	B 2.03	B 2.11	B 2.12	B 2.13	B 2.21	B 2.22	B 2.23	B 2.31	B 2.32	B 2.41	B 2.42
Anwendungshinweis	(x)	(x)	(x)	x	x	x	(x)	(x)	(x)	(x)		x	

3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.2, der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 59		S. 60					
Bezeichnung	A 1.01	A 1.02	A 2.01	A 2.02	A 2.03	A 2.04	A 2.05	A 2.06
Anwendungshinweis

Seite	S. 61	S. 62		S. 63
Bezeichnung	B 3.01	B 3.02	B 3.03	B 3.10
Anwendungshinweis	(x)	(x)	(x)	...

Seite	S. 64		S. 65	S. 66	S. 67			S. 68		S. 69	S. 70	S. 71	
Bezeichnung	B 3.21	B 3.22	B 3.23	B 3.24	B 3.31	B 3.32	B 3.33	B 3.41	B 3.42	B 3.51	B 3.61	B 3.71	B 3.72
Anwendungshinweis	(x)	(x)	(x)	(x)

3.3 Steuerungen und Schaltungen

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Steuerungen und Schaltungen in Anhang I 2, Abschnitt I 2.1, auf den Seiten 72 und 73 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 72			S. 73	
Bezeichnung	S 1.01	S 1.02	S 1.03	S 2.01	S 2.02
Anwendungshinweis	(x)	(x)	x	(x)	(x)

3.4 Planungsbeispiele

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Planungsbeispiele in Anhang I 2, Abschnitt I 2.2, auf den Seiten 74 bis 85 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 74		S. 75	S. 76		S. 77		S. 78
Bezeichnung	P 1.01	P 1.02	P 1.03	P 1.04	P 1.05	P 1.06	P 1.07	P 1.08
Anwendungshinweis	(x)	x	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	x

Seite	S. 79		S. 80	S. 81	S. 82		S. 83	S. 84	S. 85
Bezeichnung	P 2.01	P 2.02	P 3.01	P 4.01	P 4.02	P 4.03	P 5.01	P 6.01	P 6.02
Anwendungshinweis	(x)	x	(x)	(x)	(x)	(x)

Legende:

- x ohne Rücksprache zugelassen
- (x) bei bauseitiger Beistellung von BKE-AZ-Adapttern zugelassen
-  nach vorheriger Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen

4 Weitere spezifische Bestimmungen

- (1) Die in der vorstehenden Übersicht nicht freigegebenen Ausführungsbeispiele des Bildteils sind ggf. für eine Anwendung in den Netzgebieten anderer Verteilungsnetzbetreiber freigegeben.
- (2) Für Gebäude mit hauptsächlich gewerblich genutzten Kundenanlagen (mit Jahresstromverbräuchen über 30.000 kWh oder Leistungen über 30 kVA) sowie in Anlagen mit halbindirekter Messung sind bis auf Weiteres Zählerplätze mit Dreipunkt-Befestigung erforderlich.
- (3) Für Kundenanlagen mit einer nicht haushaltstypischen oder Dauerbelastung ≥ 30 kVA, muss eine halb-direkte Messung verwendet werden.
- (4) Je Zählerschrank ist eine Datenleitung zum APZ erforderlich (VDE-AR-N 4100). Je nach Gebäudeart soll nach DIN 18015-1 eine leitungsgebundene Übertragung von Tarif- und Verbrauchsdaten in die Kundenanlage vorgesehen werden.
- (5) Für den Anschluss von Ladepunkten für E-Mobilität soll die Ladeinfrastruktur durch den Betreiber mit einer Kommunikationsschnittstelle, die den Mindeststandard OCPP Version 1.6 beherrscht, ausgestattet werden. Für den steuernden Zugriff auf die Ladeinfrastruktur stellt der Netzbetreiber das benötigte Modem so wie die SIM-Karte zur Kommunikationsanbindung kostenfrei bei. Das Modem wird am zentralen Zählerplatz montiert. Die erforderlichen Datenverbindungen (als mindestens CAT5- oder zugfähige und durchgängige Installationsrohrverbindung) zum Ladepunkt sind vom Errichter in Anlehnung an DIN 18015-1 vorzusehen.
- (6) Als Gebäudeeinführung (Bauwerksdurchdringung bei Gebäuden mit/ohne Keller) sind im Netzgebiet der Stromnetz Hamburg GmbH, im Zuge der gemeinsamen Verlegung mit den Leitungen der anderen Netzbetreiber, zugelassene und normgerechte Mehrsparten-Hauseinführungen (MSHE) zu verbauen.
- (7) Bei neu zu errichtenden PV-Anlagen mit einer installierten Leistung ab 7,7 kWp mit dem Ziel der (anteiligen) Eigenversorgung ist der Einbau eines Erzeugungszählers vorzusehen. Ausschlaggebend für die Einbaupflicht ist das Privileg der vollständigen Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage für Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 10 kW für 10 MWh pro Jahr über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme. Da nicht auszuschließen ist, dass der Eigenversorger/ die Eigenversorgerin mit einer PV-Anlage ab 7,7 kWp mehr als diese 10 MWh pro Jahr erzeugt und selbstverbraucht ist der Einbau eines Erzeugungszählers ab 7,7 kWp bei PV-Anlagen in der Überschusseinspeisung gemäß § 61a Nr. 4 EEG 2017 verpflichtend.
- (8) Die bauseitige Beistellung eines Optokopplers (OKK), gemäß Abs. 7.7 der VDE-AR-N 4100, ist bei Steckmontagezählern im Verteilungsnetzbereich der Stromnetz Hamburg GmbH nicht erwünscht und soll daher entfallen.